

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/122/1

Dresden, 13. September 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/7322**

**Thema: Linksextremistische Ausschreitungen in der Zeit vom  
13. bis 20. Juni 2021 in Leipzig, Nachfrage zur Kleinen An-  
frage Drs.-Nr.: 7/6891**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/6891 antwortete die Staatsregierung u.a. wie folgt: „Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Straftaten in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht nach extremistischen Personen, Gruppierungen bzw. Aktivitäten im Sinne der Bewertung des Verfassungsschutzes erfasst werden und zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung besteht. Daher kann nicht mitgeteilt werden, inwieweit und ggf. welche Straftaten den erfragten Linksextremisten zuzurechnen sind.““

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um zukünftig eine Zuordnung von linksextremistischen Straftaten zu konkreten Linksextremisten bzw. linksextremistischen Gruppierungen vornehmen zu können?**

**Frage 2:**

**Sofern keine Anstrengungen im Sinne der Frage 1. unternommen werden: Wie können zur Kriminalitätsbekämpfung linksextremistischen Straftaten zu konkreten Linksextremisten bzw. linksextremistischen Gruppierungen zugeordnet werden und wie soll eine effektive Kriminalitätsbekämpfung ohne diese Zuordnung gewährleistet werden?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um in diesem Bereich zur Kriminalitätsbekämpfung insbesondere den Austausch und die Verknüpfung zwischen Polizei und Verfassungsschutz zu intensivieren?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Polizei und Verfassungsschutz arbeiten beim Schutz von Staat und Verfassung eng zusammen. Sie sind jedoch getrennt voneinander organisiert und mit unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet. Dieses Trennungsgebot ist in Artikel 83 Absatz 3 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen wie auch im § 1 Absatz 4 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz verankert. Es besagt insbesondere, dass der Verfassungsschutz keiner Polizeibehörde angegliedert werden darf. Zudem gibt es keinen unbeschränkten Informationsaustausch untereinander. Dementsprechend besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine Verknüpfung und es werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung Straftaten nicht gezielt nach Linksextremisten bzw. linksextremistischen Gruppierungen erfasst. Eine Änderung des o. g. rechtlichen Rahmens wird derzeit nicht angestrebt.

Unbenommen dessen ist ein etwaiger Austausch diesbezüglicher Daten von Verfassungsschutz und Polizei im Einzelfall bzw. zur operativen Aufgabenwahrnehmung möglich. Dieser Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Übermittlungsvorschriften und wird insbesondere über das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ, für die Phänomenbereiche Rechtsextremismus/-terrorismus, Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus/-terrorismus und Spionage/Proliferation) und das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ, zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus) von Bund und Ländern sowie innerhalb des Freistaates Sachsen über die Gemeinsame Informations- und Analysestelle von Landeskriminalamt Sachsen und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (GIAS) sichergestellt. GETZ, GTAZ und GIAS erlauben den Fachexperten der beteiligten Behörden von Polizei und Verfassungsschutz, sich vor Ort in phänomen- und themenbezogenen Arbeitsgruppen in Echtzeit auszutauschen. Der Informationsaustausch über die Kooperationsplattformen wird insbesondere durch institutionalisierte Meldedienste, fallbezogene Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit in besonderen Lagen, die Abstimmung von Maßnahmen, Analysen und Lagebildern sowie gemeinsame Tagungen flankiert und kontinuierlich fortentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller